

# Geschäftsordnung

**des Nachwuchsausschusses der  
Deutschen Gesellschaft für  
Materialkunde e.V. (DGM)**

12. Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen und Definitionen.....	3
2	Präambel.....	3
3	Aufgaben und Ziele des Nachwuchsausschusses .....	4
4	Mitglieder des Nachwuchsausschusses.....	4
5	Sprecher und stellvertretender Sprecher des DGM-Nachwuchsausschusses.....	5
5.1	Wahl des Sprechers und Stellvertretenden Sprechers: .....	5
5.2	Die Aufgaben des Sprechers/stellvertretenden Sprechers sind: .....	5
6	Arbeitskreise .....	6
6.1	Bundesteam als ständiger Arbeitskreis des DGM-Nachwuchsausschusses.....	6
6.2	Wahl des Bundeteams .....	6

## 1 Abkürzungen und Definitionen

Es gilt die männliche Anrede gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.  
Verwendete Abkürzungen/Definitionen:

- GO = Geschäftsordnung
- DGM = Deutsche Gesellschaft für Materialkunde
- MatWerk = Materialwissenschaft und Werkstofftechnik
- jDGM-Ortsgruppe = Jung-DGM-Ortsgruppe
- jDGM-Jahresversammlung = „Parlament“ der jDGM-Ortsgruppen und der aktiven Nachwuchs-MatWerker, welches jährlich zum Nachwuchsforum im Rahmen der MSE und WW tagt.
- Bundessprecher = Repräsentant aller jDGM-Ortsgruppen

## 2 Präambel

Ziel des Nachwuchsausschusses ist es, als kompetenter Ansprechpartner die Interessen des MatWerk-Nachwuchses innerhalb und außerhalb der DGM zu vertreten und so den Dialog zwischen jungen und etablierten MatWerkern zu fördern. Er unterstützt die satzungsgemäßen Ziele der DGM, zu denen u. a. die Förderung talentierter Nachwuchskräfte zählt. Er kann ständige und zeitlich begrenzte Arbeitskreise zur Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen bilden.

Des Weiteren koordiniert er die Gründung, Abstimmung und Förderung der jDGM-Ortsgruppen. Die jDGM-Jahresversammlung bildet das „Parlament“ der jDGM-Ortsgruppen und der aktiven Nachwuchs-MatWerker innerhalb der DGM. Hier werden die Interessen der jDGM-Ortsgruppenmitglieder diskutiert und über den Bundessprecher in den Nachwuchsausschuss übermittelt. Die Aufgaben und Ziele der jDGM-Ortsgruppen sind in einer gesonderten Geschäftsordnung beschrieben (siehe GO jDGM-Ortsgruppen).

Alle Mitglieder im Nachwuchsausschuss engagieren sich uneigennützig, um die Aufgaben und Ziele desselben voranzutreiben.

Neben einem Sprecher und einem stellvertretenden Sprecher des Nachwuchsausschusses, gehören der Bundessprecher und sein Stellvertreter, sowie Professoren und Industrievertreter u.a. dem DGM-Nachwuchsausschuss an (siehe 3: Mitglieder des Nachwuchsausschusses).

Die Mitglieder des DGM-Nachwuchsausschusses müssen persönliche Mitglieder der DGM sein und werden vom DGM-Vorstand berufen.

### 3 Aufgaben und Ziele des Nachwuchsausschusses

- Ausarbeitung von grundsätzlichen Nachwuchsfördermaßnahmen sowie die Vorbereitung von Entscheidungen für den DGM-Vorstand,
- Initiierung und Begleitung von Aktivitäten zur Förderung und Vernetzung des Nachwuchses aus Wissenschaft und Industrie,
- Vorbereitung von speziellen Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen, Akademien, Nachwuchskarriereworkshops, Bewerbermessen, usw. in Zusammenarbeit mit den Gremien der DGM (z.B. Fachausschüssen usw.) und der DGM-Geschäftsstelle, aber auch mit anderen Verbänden und der Industrie,
- Bereitstellung eines Netzwerks von Ansprechpersonen für junge DGM-Mitglieder zu Fragen der fachlichen Orientierung, der Karriereplanung und zur Vernetzung von Gleichgesinnten bzw. mit der gesamten MatWerk-Community,
- Entgegennahme von Vorschlägen aus der jDGM-Jahresversammlung („Parlament“) über den Bundessprecher bzw. seinen Stellvertreter, Beratung über diese Vorschläge und Unterstützung zur Umsetzung derer,
- Einrichten von ständigen und zeitlich begrenzte Arbeitskreisen zur Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen

### 4 Mitglieder des Nachwuchsausschusses

Der Nachwuchsausschuss umfasst mindestens 5, maximal 20 Mitglieder der DGM, die möglichst alle Bereiche der DGM-Vereinsstruktur repräsentieren:

jDGM-Ortsgruppen	2	Bundessprecher und sein Stellvertreter
Wissenschaft	5	Wählen aus ihrem Kreis einen Sprecher bzw. Stellv. Sprecher des Nachwuchsausschusses (im Wechsel mit Industrie)
Industrie	5	Wählen aus ihrem Kreis einen Sprecher bzw. Stellv. Sprecher des Nachwuchsausschusses (im Wechsel mit Wissenschaft)
Fachausschüsse	1	Fachausschussleiter
Arbeitskreise	2	Habilitand, PostDoc oder Nachwuchsgruppenleiter
DGM-Preiskuratorium II	1	Abgesandter
DGM-Regionalforen	3*	Abgesandter
DGM-Beirat	1	Abgesandter
DGM-Vorstand (Gast)		DGM-Präsidenten & Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
BuFaTa-Vertreter (Gast)		Ein Vertreter der Bundesfachschaften-Tagung

\*3 = Anzahl vorhandene DGM-Regionalforen

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Neue Mitglieder werden auf Empfehlung des Nachwuchsausschusses vom Vorstand berufen. Bei der Berufung ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten. Der Nachwuchsausschuss kann weitere Gäste zu den Sitzungen einladen.

Die Mitgliedschaft im Nachwuchsausschuss ist zeitlich begrenzt. Die Dauer beträgt zwei Jahre, sie kann einmal um weitere zwei Jahre verlängert werden. Sollte ein Statuswechsel erfolgen, so beträgt die neue Dauer erneut zwei Jahre und kann einmal um weitere zwei

Jahre verlängert werden. Die Mitglieder des Nachwuchsausschusses müssen persönliche Mitglieder der DGM sein.

## **5 Sprecher und stellvertretender Sprecher des DGM-Nachwuchsausschusses**

Der Sprecher und stellvertretende Sprecher des Nachwuchsausschusses sind im Wechsel Professoren, deren Erstberufung nicht länger als 5 Jahre her ist, sowie Personen aus der Industrie. Der Sprecher und stellvertretende Sprecher vertreten die Interessen der des DGM-Nachwuchses gegenüber dem Vorstand und den übrigen Gremien der DGM. Sie engagieren sich für eine kontinuierliche inhaltliche, strukturelle und personelle Weiterentwicklung der Nachwuchsarbeit. Ihre Arbeit dient der ständigen Anpassung der DGM-Nachwuchsaktivitäten, die den Nachwuchs von seiner Studienzeit über die gesamte Karrierelaufbahn begleitet, sowie der Gewinnung und Bindung des Nachwuchses an die DGM und somit an das Fachgebiet MatWerk. Er dient gleichzeitig auch als Vernetzungsplattform für Wissenschaft und Wirtschaft, sowie zur Persönlichkeits- und Karriereentwicklung.

### **5.1 Wahl des Sprechers und Stellvertretenden Sprechers:**

- Die Mitglieder des Nachwuchsausschusses schlagen aus ihrer Runde einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher für zwei Jahre vor, die der Zustimmung des DGM-Vorstands bedürfen. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeiten von Sprecher und stellvertretenden Sprecher werden aneinandergelockt und enden zum selben Zeitpunkt,
- Der Sprecher und der stellvertretende Sprecher des Nachwuchsausschusses sind promovierte Personen mit Personalverantwortung im wissenschaftlichen Bereich, bevorzugt Professoren, deren Erstberufung nicht länger als 5 Jahre zurück liegt,
- Der Sprecher bleibt für die Zeit seiner Gremienleitung Beisitzer im DGM-Vorstand. Der Sprecher muss von der Mitgliederversammlung als Beisitzer in den Vorstand gewählt werden,
- Endet die Gremienleitung vor Ablauf der regulären Amtszeit, rückt der stellvertretende Sprecher an seiner Stelle in den Vorstand auf. Der Nachfolger wird ebenfalls auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Wahl gestellt.

### **5.2 Die Aufgaben des Sprechers/stellvertretenden Sprechers sind:**

- Der Sprecher/stellvertretende Sprecher des Nachwuchsausschusses lädt mindestens einmal jährlich zu Nachwuchsausschuss-Sitzung ein und leitet diese. Er legt die Tagesordnung fest und überprüft die Protokolle in Abstimmung mit der DGM-Geschäftsstelle,
- Er ist der Repräsentant und Übermittler des Nachwuchsausschusses im DGM-Vorstand,
- Er vertritt die Interessen des DGM-Nachwuchses gegenüber Dritten,

- Er ist Ansprechpartner für alle jDGM-Ortsgruppen und begleitet ortsübergreifende Nachwuchs-Aktivitäten in Abstimmung mit der DGM-Geschäftsstelle,
- In der Regel eröffnet er die jDGM-Jahresversammlung,
- Bestellung und Auflösung von zeitlich begrenzten Arbeitskreisen, zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Nachwuchs,
- Entgegennahme und Prüfung der Tätigkeitsberichte sowie der Veranstaltungsplanung aller jDGM-Ortsgruppen. Die DGM-Geschäftsstelle prüft diese auf Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung.

## **6 Arbeitskreise**

Der Nachwuchsausschuss wird zur Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen ständige und zeitlich begrenzte Arbeitskreise einrichten bzw. auflösen. In ständige und zeitlich begrenzte Arbeitskreise werden die Mitglieder vom Nachwuchsausschuss berufen. Die Arbeitskreise werden mit DGM-Mitgliedern besetzt. In Abstimmung mit dem Nachwuchsausschuss kann auch die DGM-Geschäftsstelle Arbeitskreise benennen. Die Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Nachwuchsausschusses steht allen DGM-Mitgliedern offen, welche bereits Erfahrung im Bereich der jDGM-Ortsgruppen und/oder der DGM-Nachwuchsarbeit sammeln konnten. Insbesondere werden die Sprecher der jDGM-Ortsgruppen in themenbezogene Arbeitskreise zur Mitgestaltung und Durchführung eingebunden.

### **6.1 Bundesteam als ständiger Arbeitskreis des DGM-Nachwuchsausschusses**

Das Bundesteam soll aus den beiden Bundessprechern und bis zu vier weiteren, auf ein Jahr gewählten erfahrenen jDGMLern bestehen. Bis zu drei Wiederwahlen sind möglich. Eine Beteiligung eines Vertreters der DGM-GS/des DGM-Nachwuchsteams ist wünschenswert.

Alles nicht durch diese Geschäftsordnung für den Nachwuchsausschuss Geregelt, wird durch die Geschäftsordnung für die jDGM-Ortsgruppen bestimmt.

### **6.2 Wahl des Bundesteams**

In das Bundesteam sollen persönliche DGM-Mitglieder gewählt werden, welche bereits Erfahrungen im Zusammenhang mit jDGM-Ortsgruppen sammeln konnten. Dazu zählen insbesondere aktuelle und ehemalige Sprecher der Ortsgruppen, ehemalige Bundessprecher, aktive und ehemalige Bundesteammitglieder sowie besonders aktive jDGM-Mitglieder.

Die Mitgliedschaft im Bundesteam ist zeitlich begrenzt. Die Dauer beträgt ein Jahr, sie kann dreimal um jeweils ein Jahr verlängert werden. Den Aufruf zur Wahl erstellt die DGM-Geschäftsstelle und versendet diesen in Abstimmung mit dem Bundessprecher. Eine Nominierung von Kandidaten ist für alle Mitglieder einer Ortsgruppe möglich.

Zur Nominierung ist eine halbe Seite zur Vorstellung des vorgeschlagenen Kandidaten notwendig. Die Wahl selbst erfolgt im Rahmen der jährlich stattfindenden jDGM-Jahresversammlung. Nur aktive Mitglieder der Jung-DGM-Ortsgruppen haben das aktive

Wahlrecht zum Bundesteam. Die Stimmzettel zur Wahl werden von der DGM-GS bereitgestellt.